Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 12 (1965)

Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bei «Strahlenwarnung»	Während der höchsten Gefahr, wenn der Schutzraum nicht ver- lassen werden darf	Bei Nachlassen der Ge- fahr, wenn der Schutz- raum wenigstens für kurze Zeit verlassen werden darf	Nach Endalarm, wenn der Schutzraum defini- tiv verlassen werden darf
 Tiere nochmals reichlich mit Futter und Wasser versorgen. (Ausnahme: Kühe! Diese nur knapp füttern und tränken, um die Milchbildung herabzusetzen.) Kühe ausmelken. Saugkälber frei im Stall herumlaufen lassen, damit sie nicht verdursten, sondern an den Kühen saugen können. 	— die Tiere sich selbst überlassen.	 Tiere tränken und füttern. Kühe melken. (Euter und Melkgeräte vorher sorgfältig waschen und zum Melken Gummihandschuhe tragen.) 	— Tiere, welche sich während des radio-aktiven Nieder-schlages im Freien befunden haben: Waschen. Vor allem auf dem Rücken und in der Beckengegend, wo der radioaktive Staub besonders liegen bleibt! (Eimerspritze, Wasserschlauch, Spritzund Sprühgeräte.)

- Tiere sind gegen radioaktive Strahlen ebenso empfindlich wie Menschen. Sie können von aussen bestrahlt sein.
- Die Aufnahme radioaktiven Materials geschieht vermittels Futter, Tränkewasser und über die Atemluft.
- Erstes Krankheitszeichen ist schlechter Allgemeinzustand. Das Vieh ist teilnahmslos, müde und liegt viel herum.
- Je nach der Stärke der Strahlung erholen sich die Tiere nach einigen Tagen oder aber erkranken schwer. Anzeichen schwerer Erkrankung sind:
 - Unruhe
 - herabgesetzte Fresslust, Abmagern
 - Nachlassen der Milchbildung
 - Durchfall, Blutung der Schleimhäute.
- Radioaktive Teilchen auf dem Fell können, wenn sie nicht bald entfernt werden:
 - Hautrötungen verursachen

- Hautverbrennungen erzeugen
- zu Haarverfärbung und Haarausfall führen
- Geschwüre auf der Haut bilden.
- Tiere, die stark bestrahlt wurden oder auf der Weide grössere Mengen radioaktiv verstrahltes Futter aufgenommen haben, müssen vom Veterinär untersucht werden. Tiere, welche nach seinem Urteil nicht mehr gerettet werden können, sind zu schlachten, bevor sie schwer erkranken und abmagern.
- Verbrauch freigegeben werden kann, entscheidet die Fleischschau, zusammen mit ABC-Spezialisten. Fleisch und Fett können unter Umständen noch brauchbar sein (eventuell erst nach Lagerung). Innereien, Blut und Knochen dagegen sind meist ungeniessbar und müssen vernichtet werden (vergraben!). Besonders gefährlich sind Knochen, weil sich in ihnen das radioaktive Strontium ablagert, das jahrzehntelang wirksam bleibt.

Zur Zivilschutz-Ausrüstung



Qualitäts-Batterien

SÄNTIS Batteriefabrik

J. Göldi RÜTHI/SG



ZIVILSCHUTZ + FEUERWEHR

NEU: "ATLANTIC F:"-Laterne, kombiniert mit Scheinw., Flut- und Bodenlicht sowie für verschiedene Signalzwecke mit einlegbaren Farbenscheiben, auf Wunsch mit praktischem Umhänger zum Tragen auf der Brust. Absolut unverwüstlich, rostfrei u. wasserdicht. Brenndauer ca. 30 bis 35 Stunden. Preis Fr. 28.— plus Umhänger und Farbensatz.

Stirn- und Helmlampe -METALLUM-. Sehr lichtstark und robust. Mit Gehäuse für 3 Monozellenbatterien (oder mit Taschenlampengehäuse auf dem Helm tragbar). Kein Wackeln auf dem Helm. Preis ohne Batterien Fr. 31.80. Hierzu Batterien von bester Qualität. Ferner, neuzeitliche Schelnwerferlampen mit Trocken- und aufladbaren Dauerbatterien, mit und ohne Blinklicht.

Diverse Taschenlampen und Batterlen aller Art.

Prospekt und nähere Angaben erhalten Sie gerne durch die Generalvertretung

X. Marquart, Oberriet-Loo SG Ø 071/78522 od. 78398 Vertretungen elektrischer Artikel Telefonnummer ab 8. Juni 071 / 78 15 22 oder 78 1385